

Offener Brief zum Neubau eines Gymnasiums

(Beratung und Beschlussfassung in der 35. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland
am 3. April 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute an Sie als Eltern von vier (teils erst demnächst) schulpflichtigen Kindern aus Neuenhagen. Unsere Emotionen schlagen bei der aktuellen Diskussion um den Neubau eines Gymnasiums genauso hoch, wie bei [vielen anderen Eltern im Berliner Umland](#). In den ersten knapp 24 Stunden unterschrieben 2.000 Eltern die von Faina Dombrowski gestartete Online-Petition [Strausberg vs Hoppegarten: Schulneubau da, wo die Schüler sind!](#)

Mittlerweile senden über 2.600 Unterschriften ein deutliches Signal an Sie, mit der Beschlussvorlage [Beratung und Beschlussfassung zum Neubau eines Gymnasiums](#) nicht so einfach dem Standort Strausberg zuzustimmen, wie der Landrat Gernot Schmidt es sich wünscht.

Da wir als Eltern die Entscheidung nicht anders beeinflussen können, fordern wir Sie als unsere gewählten Vertreter auf, eine Gegenvorlage für den Standort Hoppegarten einzubringen oder wenigstens der aktuellen Beschlussvorlage nicht zuzustimmen und eine Verweisung in den Bildungsausschuss zu ermöglichen, da diese Vorlage völlig außer Acht lässt, wo der Bedarf für ein weiteres Gymnasium im Landkreis genau existiert.

Die kurzfristige Beratungsfolge lässt einen erst einmal sprachlos staunen, wie schnell dieses Thema auf einmal über das Knie gebrochen werden soll und wie überraschend [Strausberg die Nase vorn hat](#):

14.03.2019	Ausschuss für Bau	Vorberatung	28. Sitzung des Ausschusses für Bau
18.03.2019	Haushalts-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	33. Sitzung des Haushalts-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
20.03.2019	Kreisausschuss	Vorberatung	33. Sitzung des Kreisausschusses
03.04.2019	Kreistag Märkisch-Oderland	Entscheidung	35. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland

Seine [Beschlussvorschlag](#) begründet der Landrat auf einen statistisch untermauerten Bedarf von Gymnasialplätzen und die Notwendigkeit eines Neubaus im Landkreis durch das Vorliegen der [aktuellen Schülerzahlen und Einwohnerdaten und der damit verbundenen Prognose](#) aus dem Sommer 2018. Das dafür erforderliche Grundstück, welches unverzüglich zur Verfügung stehen muss, wird dabei nach vier Auswahlkriterien gesucht:

1. Größe (mind. 7.000 m² Baufläche, mit Sportplatz mind. 14.000 m²)
2. Erreichbarkeit (Anbindung ÖPNV S-Bahn, Bus, Straßenbahn)
3. Baureife (Grundstück unmittelbar verfügbar und genehmigungsfähig für Schulneubau im Rahmen der bestehenden baurechtlichen Voraussetzungen)
4. Kosten (unentgeltliche Überlassung des Grundstückes)

Die daraufhin eingehenden Angebote der Gemeinden Hoppegarten, Fredersdorf-Vogelsdorf und der Stadt Altlandsberg schmettert der Landrat ab, indem er die Verfügbarkeit des Grundstückes am höchsten gewichtet und behauptet, ein geeignetes Grundstück stände unmittelbar nur in Strausberg zur Verfügung.

Allerdings stimmt das für Strausberg nur, wenn der Landkreis **kurzfristig selbst Eigentümer** einer Landesliegenschaft wird, was im Rahmen des Formates „Kabinett vor Ort“ von Ministerpräsident Dietmar Woidke und Finanzminister Christian Görke überraschend [in Aussicht gestellt](#) wurde.

Unabhängig davon, dass man sich fragen kann, wie es dazu kommt, dass das Land Brandenburg dem Landkreis MOL ein Grundstück in Strausberg verbilligt oder sogar unentgeltlich anbietet und damit massiv Einfluss auf eine eigentlich kommunalpolitische Entscheidung nimmt, muss man an der Stelle genau hinschauen: **Das Grundstück gehört Strausberg noch gar nicht!** Damit ist die Aussage des Landrates „[Einzig Strausberg konnte alle Kriterien erfüllen](#)“ falsch.

Das mit Strausberg konkurrierende Angebot Hoppegartens, welches vom Neuenhagener Bürgermeister Ansgar Scharnke voll unterstützt wird, bietet nicht nur ausreichend Platz, sondern unbestreitbar die beste Verkehrsanbindung: Während der vom Landrat bevorzugte Standort vom S-Bahnhof Strausberg Stadt [19 Minuten](#) und von Strausberg Nord [21 Minuten](#) zu Fuß entfernt liegt und eine direkte Busverbindung vom Bahnhof erst eingerichtet werden müsste, punktet Hoppegarten mit der Lage direkt gegenüber des S-Bahnhofs Hoppegarten, wo neben der S5 schon heute fünf weitere Buslinien halten.

In Sachen Baureife und Kosten sind für Hoppegarten langfristig keine signifikanten Unterschiede in Sicht:

- Bereits im März 2015 wurde der [Aufstellungsbeschluss für den B-Plan](#) durch die Gemeindevertretung gefasst, mit dem die Nutzungsarten Gemeinbedarf mit Schulstandort und Sportflächen, Wohnen, öffentliche Stellplätze und Grünflächen planerisch entwickelt und festgesetzt wurden.
- Mit der um ein Jahr verlängerten Veränderungssperre will die Gemeinde nur erreichen, dass der bisherige Eigentümer dort nicht irgendetwas baut, was den Intentionen der Gemeinde widerspricht.
- Die betroffenen Flächen sind im Flächennutzungsplan (FNP) auch als Gemeinbedarfsfläche, Wohnbaufläche und öffentliche Stellplatzfläche ausgewiesen.
- Im Ergebnis langjähriger Abstimmungsgespräche ist die Eigentümerin auch bereit, den Teil der Fläche, der als Gemeinbedarfs- und Stellplatzfläche ausgewiesen ist, ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren an die Gemeinde zu verkaufen.

Hoppegartens Gemeindevertreter gaben [am Montag grünes Licht](#) für den Kauf des ehemaligen KWO-Geländes von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über die Bodenverwertungs- und -verwaltung GmbH. Die entsprechenden Haushaltsmittel dafür stehen bereit.

Betrachtet man also allein die 4 genannten Kriterien, kann man die Vorlage nur ablehnen. Es ist unverständlich, warum hier nicht über Hoppegarten als bester Standort abgestimmt wird.

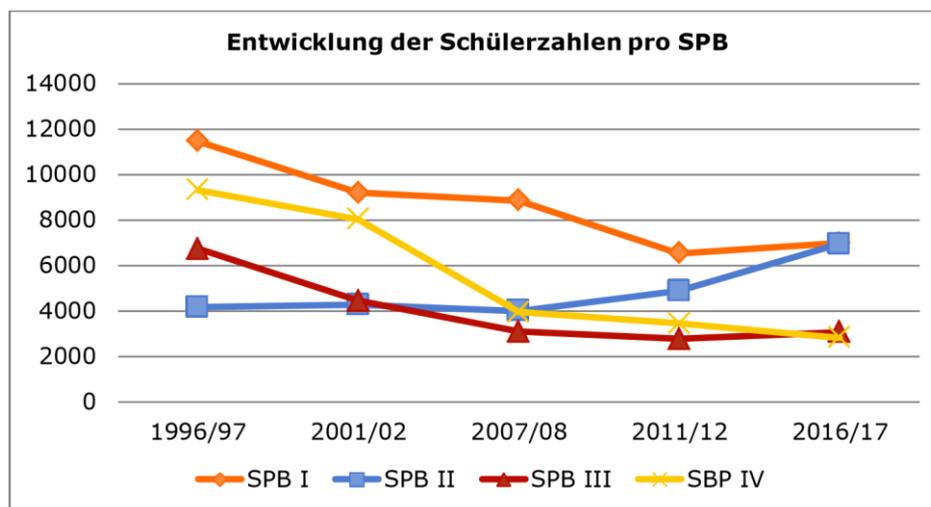
Allerdings sind die 4 genannten Kriterien nicht das einzige, was wir unverständlich finden. Der Wohnort ist zwar kein Aufnahmekriterium zum Besuch einer weiterführenden Schule - bei den meisten Eltern jedoch das wohl maßgeblichste Kriterium für die Wahl. Die wichtigsten Fragen lauten daher eigentlich: **Welcher Bedarf existiert derzeit wo im Landkreis und was schätzen Experten, wie sich der Bedarf in der Zukunft entwickeln wird?**

Dazu gibt es nicht erst seit der [Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung](#) im Herbst 2018 eine statistisch untermauerte Antwort, wie es der Landrat in seiner Beschlussvorlage vorgibt. Schon drei Jahre früher - im Herbst 2015 - wies die Fraktion FDP/BVB-Freie Wähler mit einem [Antrag zum Schulentwicklungsplan](#) auf die fehlenden gymnasialen Schulplätze hin.

Das Einstein-Gymnasium Neuenhagen als einziges Gymnasium im Schulplanungsbereich II (Neuenhagen, Hoppegarten, Fredersdorf-Vogelsdorf, Petershagen/Eggersdorf) kann noch nicht einmal die Hälfte der Gemeinden versorgen, während heute schon ein Überangebot im Schulplanungsbereich I (Strausberg, Rüdersdorf, Amt Märkische Schweiz, Altlandsberg) besteht. Dabei sind die durch die bereits heute fehlenden Schulplätze erzwungenen Wanderungsbewegungen aus dem Schulplanungsbereich II in die anderen Schulplanungsbereiche, nach Berlin oder Erkner nicht als gegeben hinzunehmen. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass ohne eine grundlegende Veränderung der Schulwegsituation eine Nutzung von Schulplätzen am Gymnasium in Rüdersdorf für Schüler aus Hoppegarten und Neuenhagen nicht zumutbar ist.

Wie sehen Experten die zukünftige Bevölkerungsentwicklung?

Schon der ursprüngliche [Schulentwicklungsplan 2017/18 bis 2021/22](#) weist auf die gegensätzlichen Entwicklungstendenzen zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum hin. Insbesondere im Schulplanungsbereich II steigen die Schülerzahlen seit 2011 wieder deutlich an. Dieser Bereich war in den letzten Jahren auch der stabilste Bereich und ist jetzt auch ein Motor der Entwicklung der Schülerzahlen pro Schulplanungsbereich (SPB) im Landkreis:

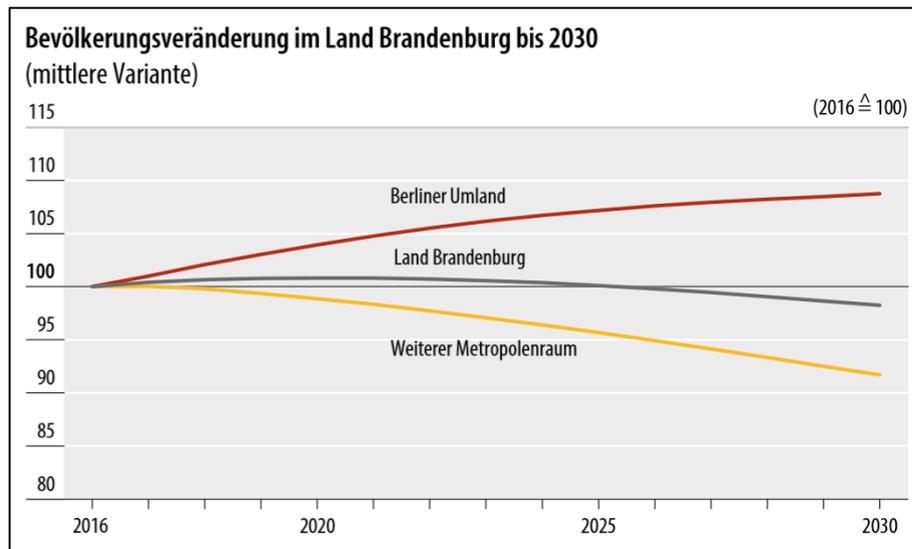


Die Prognose der Übergangszahlen in die 7. Jahrgangsstufe vollzieht sich standortbezogen sehr differenziert und zeigt deutlich, warum ein weiteres Gymnasium in Hoppegarten erforderlich ist:

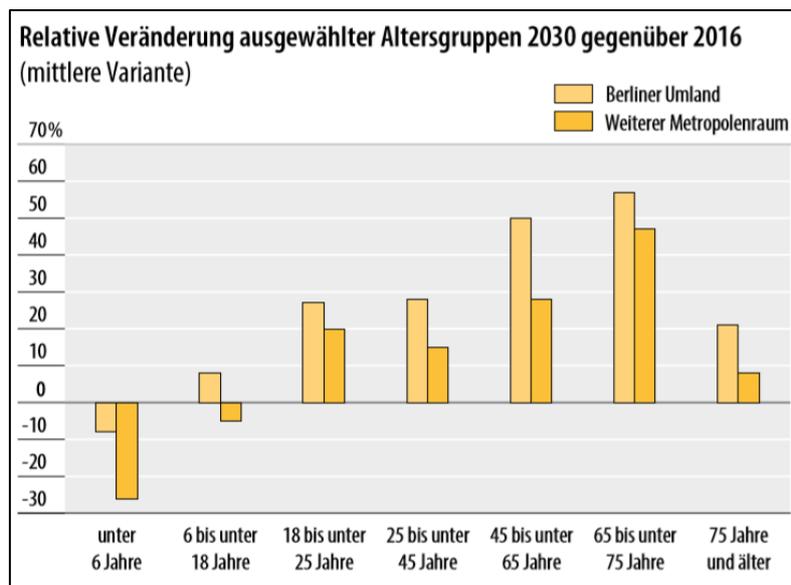
<u>Prognose des Schüleraufkommens in der Sekundarstufe I</u>					
<u>Übergangszahlen in die 7. Jahrgangsstufe 2017/18 bis 2021/22</u>					
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
SPB I					
Gesamt Schüler/Klassen	459/18	537/21	540/22	548/22	519/21
SPB II					
Gesamt Schüler/Klassen	517/21	525/21	556/22	619/25	658/26
SPB III					
Gesamt Schüler/Klassen	230/9	232/9	218/9	237/9	285/11
SPB IV					
Gesamt Schüler/Klassen	220/9	226/9	191/8	245/10	239/10
	1.426/57	1.520/60	1.505/61	1.649/66	1.701/68
(angenommene Klassenfrequenz 25 Schüler pro Klasse)					

Gemäß der aktuellen [Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017-2030](#) wächst die Bevölkerung vor allem in den an Berlin angrenzenden Teilen an. Mehr als vier Fünftel der

Wanderungsgewinne entfallen dabei auf Kommunen im Berliner Umland, wo bis 2030 ein kontinuierlicher, deutlicher Zuwachs um 8,7% der Bevölkerung zu erwarten ist:



Auf der Landesebene wird die Anzahl der Kinder im Alter der Sekundarstufe I (12 bis unter 16 Jahre) als auch im Schulalter der Sekundarstufe II (16 bis unter 19 Jahre) bis zum Jahr 2030 um mehr als ein Fünftel ansteigen. Im Berliner Umland ist dabei von einem stärkeren prozentualen Zuwachs auszugehen als im weiteren Metropolitanraum.



Laut [Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung](#) aus dem Herbst 2018 stehen dem Schulplanungsbereich I genügend Plätze für Schüler aus diesem Bereich zur Verfügung. Die Kapazität von derzeit 300 Plätzen im Gymnasialbereich reicht bis zum Schuljahr 23/24, obwohl der Schulplanungsbereich I derzeit noch im Bereich der weiterführenden Schulen Kinder für den Schulplanungsbereich II aufnimmt.

Warum will man unbedingt in diesem Bereich das Gymnasium in Rüdersdorf erweitern und ein weiteres Gymnasium bauen?

Der Schulplanungsbereich II zeigt das stärkste Bevölkerungswachstum in allen Altersgruppen. Den 125 Plätzen im Bereich der Gymnasien steht bereits ab dem Schuljahr 19/20 eine Übernachtfrage von 111 Plätzen gegenüber, welche sich voraussichtlich auf 160 Plätze in 23/24 erhöhen wird.

Die Parteilosen erläutern dazu in [einem aktuellen Artikel](#): Die angrenzenden Gemeinden Hoppegarten und Neuenhagen haben bereits jetzt zusammen über 37.000 Einwohner. Mit Petershagen-Eggersdorf, Fredersdorf-Vogelsdorf und Altlandsberg ergibt sich ein Einzugsbereich von rund 75.000 Einwohnern. Überall wird fleißig gebaut. Allein in Neuenhagen ist nicht zuletzt durch das Baugebiet am Gruscheweg mit einem mittleren vierstelligen Bevölkerungswachstum zu rechnen.

Anhand der derzeitigen Anmeldezahlen für das Einstein-Gymnasium - über 250 Schüler bewerben sich auf gerade mal halb so viele Plätze - ist zu erkennen, dass die oben genannten Gemeinden ein neues Gymnasium allein füllen könnten. Es ist auch unwahrscheinlich, dass der Neubau eines Gymnasiums in Hoppegarten verstärkt Schüler aus Berlin anziehen würde. Laut dem [Schulentwicklungsplan 2017/18 bis 2021/22](#) lernten am Einstein-Gymnasium nur 27 Schüler aus dem Land Berlin. In den letzten drei Schuljahren wählten nur Schüler aus dem Landkreis MOL diese Schule an.

Der Landrat hat sich jedoch dazu entschlossen, gegen den einhelligen Tenor auf Bürgermeisterebene das für die Gemeinden am Rande der Hauptstadt dringend benötigte Gymnasium in Strausberg bauen zu wollen. Offensichtlich wurden dabei auch nicht die Kostenerstattungen für den Schulweg berücksichtigt. Gemäß Schülerbeförderungssatzung beteiligt sich der Kreis an den Fahrtkosten in Höhe der notwendigen Kosten abzüglich eines Eigenanteils von in der Regel 105,00 EUR pro Jahr.

Das günstigste Zeitticket nach dem VBB-Tarif im Kreis Märkisch-Oderland kostet derzeit 66,40 Euro pro Kind und Monat. Ein subventioniertes Schülerticket wie in Berlin sucht man in Brandenburg bisher vergebens. Wenn 720 Schüler (6 Jahrgänge mit 4 Zügen) an jedem Schultag einen einfachen Schulweg von 25 km zurücklegen müssen, fallen erhebliche Kosten für Familien und auch den Kreis an. Bei angenommenen 720 Schülern ergäbe dies ungefähr eine halbe Million Euro für den Kreis pro Jahr, weil eine Schule nicht dort gebaut werden soll, wo der Bedarf besteht.

Weiterhin wird der Wettbewerb zwischen den Schulen weiter verzerrt. Das Einstein-Gymnasium wird vermutlich wie jetzt auch immer der erste Wunsch im Schulplanungsbezirk II sein. Zu gewichtig sind die Faktoren Schulweg und soziales Leben. Wenn die Schulplätze – wie bisher – nach Leistung vergeben werden, braucht man nicht viel Fantasie, um absehbare Folgen für die Verteilung der Schüler zu erkennen. Die Alternative, trotz eines Gymnasiums vor der Haustür nach Strausberg oder Rüdersdorf fahren zu müssen, wird von vielen Eltern als ernste Bedrohung des Familienlebens gesehen.

Alle oben aufgeführten Fakten zeigen deutlich, dass der Bau eines weiteren Gymnasiums in Strausberg ein Irrweg ist. Die Notwendigkeit der Stärkung des übrigen Kreises ist unbestritten, wird aber durch den Bau einer Schule am falschen Ort nicht erfolgen. Schulen gehören dorthin, wo der Bedarf besteht. Bitte setzen Sie sich dafür ein, nicht vorschnell dem Neubau des Gymnasiums in Strausberg zuzustimmen, sondern die notwendigen Schritte einzuleiten, den objektiv besten Standort Hoppegarten zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen!

Dorothea & Daniel Melanchthon